

Staats-Zeitung

Halle'sche Neueste Nachrichten ♦ Handelsblatt für Mitteldeutschland

Die „Staats-Zeitung“ erscheint an jedem Wochentag nachmittags. Der monatliche Bezugspreis durch Post beträgt 1.60 Reichsmark, durch Postgebühren 1.60 Reichsmark, durch die Post 2.10 Reichsmark u. 40 Pfennige Zustellgebühr. Einmalige Anzeigen-Preise sind im Anhang. Die Anzeigen werden nach Rubriken-Preisen berechnet; die Zeile 25 Reichsmark.

Neues in Kürze.

Praktische und Kabineteleganz.



„Herr Müller“

Der Schwager des Grafen von Helldorf... Die japanische Flotte... Die deutsche Regierung...

In Ausführung der Beschlüsse des im Juni in Wien abgeschlossenen Hofstaatsrats hat die Universität Wien eine Rundgebung...

Am 7. November wird vor dem Reichsstaatspräsidenten die Verhandlung gegen den Ankläger beim Militärgericht...

Der ehemalige Oberkanoniker Otto Bräunert wurde zum Oberlandesgericht Breslau wegen Verleumdung...

Die von unterzeichneten Seite mitgeteilte wird, nehmen die Sammlungen für die Erneuerung...

Die Besetzung des am Vollen gefallenen Teiles Oberösterreichs von Fürstbischof und Fürstbistum...

Die englische „Weltminister Gazette“ schreibt zu den in Neuzeit schwedischen Verhandlungen...

Der gestrige Berliner Wintervers hat beschlossen, die Teilnahme für die werbende...

Die langjährig amerikanischen Schuldenverpflichtungen haben auf allerhöchste Schwierigkeiten...

In Amerika mehren sich die Verunsicherungen, die sich gegen die allseitige deutsche Kriegsschuld...

Der Wortlaut der deutschen Antwort.

Amlicher Widerruf der Kriegsschuldfrage. / „Räumt Köln“. / „Schluß mit der Militärkontolle!“

Berlin, 28. Sept. Amtlich. Die Antwort der Reichsregierung auf die von der französischen, englischen und belgischen Regierung...

Die deutsche Regierung bezieht sich, auf die von (folgen die Namen der alliierten Missionen) überreichten Note zu erwidern, daß sie den Wunsch der alliierten Regierungen, die Verhandlungen über den Abschluß eines Sicherheitspactes...

Mit der vorstehenden Antwort haben die deutsche Missionen mündlich und durch Uebersetzung einer gleichlautenden Denkschrift folgende Erklärung abgegeben:

In dem Augenblick, wo die Minister der beteiligten Mächte im Begriffe sind, zu wichtigen Besprechungen über die Befestigung des Friedens zwischen ihren Vätern zusammenzutreten, hat die deutsche Regierung es für notwendig, der pp. Regierung

in aller Offenheit ihren Standpunkt in zwei Fragen bekanntzugeben, die mit dem Zwecke jener Besprechungen aufs engste verbunden sind.

Die alliierten Regierungen haben in dem vorangegangenen Notenwechsel den Abschluß eines Sicherheitspactes von dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund abhängig gemacht. Die deutsche Regierung hat der Verbindung der beiden Probleme nicht widersprochen, sieht sich aber dadurch vor die Notwendigkeit gestellt, auf einen Punkt zurückzukommen, den sie im Zusammenhang mit der Völkerbundsfrage gegenüber dem im Völkerbunde vertretenen Regierungen bereits in ihrer Denkschrift vom September 1924 zur Sprache gebracht hat.

Sie wiederholt aus dieser Denkschrift die Erklärung, daß der etwaige Eintritt Deutschlands in den Völkerbund nicht so verstanden werden darf, als ob damit die zur Begründung der internationalen Verpflichtungen Deutschlands aufgestellten Bedingungen anerkannt werden, die eine wesentliche Befestigung des deutschen Volkes in sich schließen.

Sie glaubt, daß die in diesem Sinne am 29. August 1924 von der damaligen deutschen Regierung erlassene öffentliche Auslegung dem Ziele der Verbindung und einer autoritären Verbindung der Völker dient, und macht sich ihrerseits diese Auslegung ausdrücklich in dem Wunsche zu eigen, dadurch den Zustand beiderseitiger Achtung und innerer Gleichberechtigung herzustellen, der die Voraussetzung für einen Erfolg der jetzt in Aussicht genommenen vertrauensvollen Gespräche bildet.

Das angestrebte Ziel der Verständigung und Befestigung würde ferner behindert werden, wenn es nicht gelänge, vor dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und vor dem Abschluß des Sicherheitspactes einen Streit aus der Welt zu schaffen, der jetzt noch trennend zwischen Deutschland und den alliierten Ländern liegt; das ist

die Räumung der nördlichen Rheinlandzone und die endgültige Bereinigung der deutschen Entwaffnungsfrage.

Solange der gegenwärtig vom deutschen Volk als Unrecht empfundene Zustand der Räumung der Besetzung eines großen deutschen Gebietes besteht, kann das Vertrauen auf friedliche Entwicklung, das die Voraussetzung der in Aussicht genommenen internationalen Vereinbarungen abhängt, nicht wiederhergestellt werden.

Die Reichsregierung gibt sich der Hoffnung hin, daß die pp. Regierung diese Willensäußerungen in dem gleichen Geiste der Räumung aufnimmt, aus dem sie entspringen sind, und daß sie in ihnen den autoritären Willen erkennt, für das Zustandekommen des jetzt in Angriff zu nehmenden großen Friedenswerkes den Weg zu ebnen.

Die italienische Regierung hat am gleichen Tage schriftlich der deutschen Antwort auf die Einladung, sowie auch die vorliegende Denkschrift zugehen lassen.

Frankreich lehnt die Forderungen ab.

Von der französischen Regierung ist hierauf dem deutschen Vorkämpfer in Paris nachfolgende Antwort zugegangen:

Die Regierung der Republik hat mit Befriedigung die Antwort erhalten, womit ihr die deutsche Regierung ihre Zustimmung zum Zusammentritt der Konferenz von Locarno mitgeteilt hat. Sie nimmt Vermerk davon, daß die Zustimmung (einen Vorbehalt enthält).

Die gleichzeitig vom deutschen Vorkämpfer überreichte mündliche Erklärung bezieht sich auf zwei Fragen, die in seiner Weise in den Verhandlungen von Locarno vermischt werden können, da sie in keiner Beziehung zu der Erklärung des Sicherheitspactes gehören.

Was die erste dieser Bemerkungen anlangt, so ist die französische Regierung der Ansicht, daß die Frage durch den Vertrag von Versailles geregelt worden ist, an dem, wie die französische Regierung in ihren Noten klar zum Ausdruck gebracht hat, die Verhandlungen über den Sicherheitspact keine Veränderung vornehmen können.

Was die Räumung der Kölner Zone und die damit im Zusammenhang stehende Frage der Abklärung Deutschlands betrifft, so erinnert die französische Regierung daran, daß es nur von Deutschland selbst abhängt, ihre Verpflichtungen durch die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu beschleunigen. Die französische Regierung kann sich in dieser Hinsicht nur auf die alliierte Note vom 12. Mai 1925 beziehen.

Die französische Regierung nimmt Vermerk davon, daß die deutsche Regierung mit ihr darüber einverstanden ist, daß die in der deutschen Denkschrift niedergelegten mündlichen Bemerkungen nicht so anzusehen sind, als ob sie Bedingungen oder Vorbehalte für die Konferenz bedeuten.

England lehnt ebenfalls ab.

Die englische Antwort lautet:

„Der Exzellenz Seiner Majestät Regierung hat mit Befriedigung die Erklärungen entgegengenommen, monach die Kaiserliche Regierung hat sich zu einer am 5. Oktober beginnenden Konferenz angenommen hat. Seiner Majestät Regierung stellt mit Genugtuung fest, daß die Annahme ohne Vorbehalte erfolgt.“

Die französische Regierung bezieht sich auf die abgebenen Erklärung, bezieht sich auf die von der Versicherung Ew. Exzellenz Vermerk zu nehmen, daß die hierin aufgeworfenen Fragen keine Verbindung für eine Zusammenkunft der Außenminister bilden.

Die französische Regierung bezieht sich auf die in diesem Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Vertrag von Locarno und haben feinen vorbereitenden Meinungsaustausch gehabt. Hinsichtlich des Teiles der Erklärung, der Deutschlands Eintritt in den Völkerbund betrifft, stellt Seiner Majestät Regierung mit Befriedigung fest, daß die deutsche Regierung keine Einwendungen gegen diese wesentliche Bedingung dieses gegenseitigen Sicherheitspactes erhebt. Die Frage der Verantwortlichkeit Deutschlands für den Krieg wird durch den gegenwärtigen Text nicht aufgeworfen, und Seiner Majestät Regierung vermag nicht zu erkennen, warum die deutsche Regierung es für angebracht gehalten hat, sie in diesem Augenblick aufzuwerfen.

Seiner Majestät Regierung muß bemerken, daß die Verhandlungen über einen Sicherheitspact den Vertrag von Locarno nicht über den Vergangenheit nicht zu ändern vermag. Hinsichtlich der Räumung der Kölner Zone bezieht sich die deutsche Regierung auf die Erfüllung der deutschen Verpflichtungen abhingt und die deutsche Regierung mit Befriedigung fest, daß die alliierten die alsbaldige Räumung der nördlichen Zone ermöglichen wird. Mit dem Ausdruck der ausgesprochenen Hochachtung, für den Staatssekretär Victor Wellesle.

2000 englische Kommunisten verhaftet.

Die Londoner „Daily Mail“ meldet: In der letzten in England begangenen Kommunistenverfolgung ist das Material nunmehr dem Kronanwalt übergeben worden. 2000 Kommunisten befinden sich zurzeit in Haft. In Kalifornien und auf den Kriegsschiffen wurden zahlreiche Personen ermittelt, die bolschewistische Revolutionen aufzuwickeln beabsichtigen. Da die Fäden der kommunistischen Umsturzaktion in der russischen Gesellschaft zumalmentalen, so hat das Kabinett am Donnerstag eine Verhaftung...

Das letzte Bollwerk.

Landarbeiter in Gefahr.

Arbeitslosigkeit gibt es auf dem Lande bisher fast gar nicht und Arbeitslosigkeitsbeiträge praktisch nur in besonderen Fällen. Anders in der Industrie: Denn die Industrie wird nach kapitalistischen, richtiger, rationalistischen (verdienstmäßigen), wirtschaftlichen Grundsätzen betrieben. Die Landwirtschaft nach patriarchalischen. Die Industrie nimmt Arbeiter und entläßt sie je nach den Betriebsverhältnissen. Der typische Fall dafür — der zuletzt sein — das die Landwirtschaft in der Industrie eigentlich nichts mit dem weitestgehenden Unternehmerkapitalismus der Industrie zu tun hat, sondern schon aus vorkapitalistischer Zeit stammt — ist die Weinindustrie. Sie überträgt die für die Produktion eingesetzten Arbeitskräfte bis auf einen ganz minimalen Bestand nach der Saison der Arbeitslosigkeit.

Ganz anders die Landwirtschaft. Auch sie ist — im Gegensatz zur normalen Industrie und ähnlich dem Baugewerbe — in weitestem Maße Saisonbetrieb. Über ihre Arbeiterentlohnung und -entlassung ergibt sich nach dem oben erwähnten Grundgesetz der Landwirtschaft (s. oben) folgendes: Ein Arbeiter, ein Arbeiter während der Saison braucht, aber er hält sie während der Ruhezeit der Landwirtschaft zurück.

Normale Arbeiterentlohnungen (also abgesehen von besonderen Umständen) sind 4. 3. ungenügende Arbeitsleistung und der Landwirt überfordert überfordert nicht, insbesondere keine Nachsichtentlassungen. Daher gibt es auch keine normale Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft. Ganz ausnahmslos läßt sich dieser landwirtschaftliche Arbeitsentlohnungs- und Arbeitsentlassungsgrundgesetz in der Praxis nicht durchführen. Der Landwirt hilft sich mit Gelegenheitsarbeitern...

...er und versuchsweise... in den letzten größeren Arbeit; auf den größeren (den) kommen die Landarbeiter (bevorzugt) hinzu. Für die Frauen und Kinder ist es aber auch durch ihre nordwestliche Einstellung der Grundbesitz nicht geändert, daß der eigentliche, berufsmäßige deutsche Landarbeiter und die deutsche Landwirt normale Entlohnungen nicht kennt.

Dieser Verzicht der Grundbesitzer in Industrie und Landwirtschaft ist keineswegs allein oder auch nur vorwiegend aus den Arbeitslosigkeitsfaktoren, aus wirtschaftlichen, veränderungsfähigen Erwägungen zu erklären. Vielmehr ist der bisherige landwirtschaftliche Brauch ein Rest der letzten Jahre, das letzte Bollwerk alter Wirtschaftsmoral, eben patriarchalischer Wirtschaftsentwicklung. Moralische Gründe, echtes Zusammengehörigkeits- und Gemeinheitsgefühl, menschliche Rücksichtnahme sind es in erster Linie, die die deutsche Landwirtschaft bisher davon abgehalten hat, zu der rein wirtschaftlichen veränderungsfähigen rationalen Methode der Industrie überzugehen.

Dieser bisher in der deutschen Landwirtschaft bestehende Zustand ist den Vorkäufen ein Dorn im Auge: Solange es in der Landwirtschaft keine normalen Arbeitsentlohnungen und also auch keine Unfähigkeit der Ertrags für den Landarbeiter, solange gibt es auch kein wirkliches, dem Streik der Klientenempfänger blind gehorchendes Landproletariat.

Dazu kommt, daß die Fragen der Erwerbslosenbeiträge für die Industrie, insbesondere auch für die Industriearbeiter sehr drückend sind. Der Klientenempfänger, die einen erheblichen Teil ihres Einkommens auf die Arbeitslosigkeit und also an diesen Stellen tragen, liegt es sehr nahe, darauf hinzuwirken, daß auch das Land zu den allgemeinen Erwerbslosenbeiträgen beiträgt. Ein Wort nehmen sie dabei, das ja auch bei den Landarbeitern eines Tages Arbeitslosigkeit kommen könnte, gegen die sie sonst schuldlos wären. Der eigentliche Grund ist aber der, daß sie mit der Fortdauer des jetzigen Zustandes der Landwirtschaft der Industrie rechnen, einen festen, durch seine Ausgaben für die Landarbeiter behaltene Zufuß zu den Arbeitslosen der Industriearbeiter erwarten. Das Land, der Landarbeiter soll also die Kosten für die Erwerbslosen der Industrie aufbringen und als einzige Entschädigung dafür das Gefühl proletarischer Solidarität haben, obgleich er als praktisch fast ausschließlich durch sein Proletariat ist.

Eine geleistete Revue steht bevor. Erstauswerterweise scheint das Aufeinander der der leidenschaftlichen Solidarität zwischen Land- und Industriearbeiter und der Zeit, eine wichtige Landarbeiterfrage an die Hand zu legen, auch in gewissen Kreisen der Landarbeiterorganisationen zu verhandeln. Die Arbeiter in Gefahr, sich von den marxistischen Industriearbeitern für den Kampf für die gegen die Sonderinteressen der Landarbeiter gerichteten, auf ihre Überlieferung und Ausbeutung abzielenden Pläne verwenden zu lassen.

Da ist es notwendig, sich die Folgen eines solchen Schrittes, einer Vereinfachung der Landarbeiter — und natürlich auch der landwirtschaftlichen Arbeitgeber — an den Folgen der Arbeitslosenfrage klar zu machen. Denn hier geht es nicht weniger als eine Volkstataktrophe.

